



HESSISCHER LANDTAG

29. 12. 2009

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 03.11.2009

betreffend Kommunalisierung sozialer Hilfen

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Rahmen der "Operation düstere Zukunft" wurden sozialen Projekten im Landkreis Kassel seit 2004 von der Hessischen Landesregierung massiv Gelder gestrichen. Lag die Förderung in 2003 noch bei ca. 690.000 €, waren es ab 2004 nur noch ca. 190.000 € und damit 500.000 € weniger, die zur Unterstützung bestehender sozialer Projekte verfügbar waren!

Im Gegenzug wurde die "Kommunalisierung sozialer Hilfen" eingeleitet und den Kreisen und kreisfreien Städten wurden Pauschalbudgets zugewiesen. Ebenso wurde seinerzeit eine 2-prozentige Dynamisierung der Mittel vereinbart.

Vorbemerkung des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Durch die Rahmenvereinbarung zur Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen vom 14.12.2004 wurden ab 01.01.2005 dreizehn Förderprogramme des Landes in die Kommunalisierung sozialer Hilfen einbezogen und ein Gesamtbudget von 13 Mio. € auf kreisfreie Städte und Landkreise übertragen. Vor 2005 wurden Zuwendungen den Trägern sozialer Projekte zugewiesen, deren Einzugsbereich sich allerdings nicht an den Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte orientierte. Um eine nachvollziehbare Aufteilung der Mittel für die Kommunalisierung sozialer Hilfen zu erzielen, wurden der Standort des Anbieters sozialer Hilfen und die Höhe der ihm bewilligten Landesmittel im Jahr 2004 zugrunde gelegt.

Dieses Verfahren stellte sicher, dass im Hinblick auf die Qualität der sozialen Hilfen keine abrupte Veränderung im Gesamtgefüge der sozialen Hilfen vor Ort eintrat.

Die jährliche Steigerung des Gesamtbudgets in Höhe von 2 v.H. in den Jahren 2006 bis 2008 wurde in der gleichen prozentualen Höhe auf die jeweiligen örtlichen Budgets aufgeteilt. Hierauf hatten sich die Vereinbarungspartner geeinigt.

Das anfängliche örtliche Budget des Landkreises Kassel in Höhe von 170.560,94 € wuchs durch die Dynamisierung in 4 Jahren auf 181.000 €. Seit dem Jahr 2008 blieb der Ansatz der örtlichen Budgets in der Kommunalisierung in gleicher Höhe.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum beläuft sich die Förderung des Landes für die "Kommunalisierung sozialer Hilfen" im Landkreis Kassel nur auf ca. ein Drittel der von ihr seit 2004 gekürzten Mittel?

Die Verteilung der Mittel orientierte sich nach den Standorten der Anbieter sozialer Hilfen sowie nach der Höhe der ihnen bewilligten Landesmittel im Jahr 2004. Danach belief sich der Gesamtbetrag für den Landkreis Kassel auf 124.945 €. Das örtliche Budget des Landkreises Kassel wurde durch die Entscheidung der Vereinbarungspartner um 45.615,94 € auf 170.560,94 € erhöht.

In den Folgejahren haben sich die Vereinbarungspartner darauf verständigt, die 2-prozentige Dynamisierung des Gesamtbudgets auf die örtlichen Budgets zu übertragen. Infolgedessen wuchs das örtliche Budget bis 2008 auf 181.000 €.

Frage 2. Warum erhält der Landkreis Kassel - im Vergleich zu allen anderen hessischen Landkreisen - seit 2004 (sowohl absolut als auch pro Einwohner) die niedrigste Zuweisung im Rahmen der "Kommunalisierung sozialer Hilfen"?

Die Verteilung erfolgte nach den Standorten der Anbieter sozialer Hilfen und der Höhe der ihnen bewilligten Landesmittel im Jahr 2004. Im Vergleich zur Stadt Kassel hatte es vor der Kommunalisierung sozialer Hilfen nur wenige Anbieter im Landkreis Kassel gegeben.

Frage 3. Nach welchen Maßstäben bzw. auf welchen Grundlagen erfolgen die Zuweisungen und warum bestehen zwischen den einzelnen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten so große Unterschiede bei den Förderbeträgen?

Siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 4. Warum gibt es selbst zwischen den nordhessischen Landkreisen gravierende Unterschiede im Bereich der Zuweisungen (beispielsweise erhielten in 2008 die Kreise Waldeck-Frankenberg und Fulda 497.000 € bzw. 377.000 €, dagegen der Kreis Kassel nur 181.000 € und der Schwalm-Eder-Kreis nur 233.000 €)?

Siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 5. Warum wurde die 2-prozentige Erhöhung der Mittel für "Soziale Hilfen" gestrichen, obwohl diese Dynamisierung im Zuge der "Operation düstere Zukunft" und der damit eingeführten Kommunalisierung zugesagt war?

In der Rahmenvereinbarung ist geregelt, dass das Gesamtbudget um jährlich 2 v.H. bis einschließlich 2008 wächst, um Kostensteigerungen aufzufangen und Bedarfsänderungen Rechnung zu tragen.

Die Verteilung des Zuwachsbetrages auf die örtlichen Gesamtbudgets wurde jährlich von den Vereinbarungspartnern vorgenommen. Eine Regelung über 2008 hinaus besteht nicht.

Frage 6. Wie sollen Kreise und kreisfreie Städte die laufenden Kostensteigerungen auffangen, wenn auch noch die 2-prozentige Dynamisierung der Hilfen ersatzlos gestrichen wird?

Die Dynamisierung ist nicht gestrichen worden, sondern sie war zeitlich begrenzt.

Frage 7. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um eine gerechtere und vor allem ausreichende Finanzierung der Mittel im Rahmen der "Kommunalisierung sozialer Hilfen" zu gewährleisten?

Das von allen Vereinbarungspartnern entwickelte Berichtswesen lässt Rückschlüsse auf Bedarfsänderungen nicht zu. Das Berichtswesen gibt nur Auskunft über die Aktionsfelder, die mit kommunalisierten Landesmitteln gefördert werden. Zu einem umfassenden Bericht war die kommunale Seite angesichts des damit verbundenen zeitlichen und personellen Aufwandes nicht bereit. Sie beruft sich auf die Protokollnotiz in der Rahmenvereinbarung, nach der sich die Vereinbarungspartner darüber einig sind, enge Standards und umfangreiche Berichtspflichten zu vermeiden.

Da die meisten Gebietskörperschaften Ende 2008 noch über Restbeträge des örtlichen Budgets verfügten, die ins Jahr 2009 übertragen wurden, sind Bedarfsänderungen nicht erkennbar.

Angesichts der schwierigen Haushaltsslage ist eine Änderung der Finanzierung der Budgets derzeit nicht zu erwarten.

Wiesbaden, 18. Dezember 2009

Jürgen Banzer